

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.12.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ernennungen und Übertragung/Änderung von Geschäftsbereichen

Vorlage Nr.: 20175120

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 GemO muss hauptamtlichen Beigeordneten die Leitung angemessener Geschäftsbereiche übertragen werden.

Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 3 GemO endet die Übertragung eines Geschäftsbereichs mit dem Ablauf der Amtszeit des Beigeordneten. Der Geschäftsbereich fällt wieder an die Oberbürgermeisterin zurück und muss daher dem neu oder wiedergewählten Beigeordneten (erneut) übertragen werden.

Gem. § 50 Abs. 4 Satz 4 GemO bedarf die Übertragung der Leitung eines Geschäftsbereiches der Zustimmung des Stadtrates. Gleiches gilt für die Änderung des Geschäftsbereiches eines Beigeordneten während seiner Amtszeit.

a) Übertragung des Geschäftsbereiches des Dezernats 3

Vor der Wahl zur Bürgermeisterin umfasste der der Beigeordneten Prof. Dr. Cornelia Reifenberg übertragene Geschäftsbereich das Dezernat 3 mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Kultur
- Theater
- Schulen
- Jugendamt
- Kindertagesstätten
- Jugendförderung und Erziehungsberatung
- LuZIE

Mit der Ernennung der Bürgermeisterin Prof. Dr. Cornelia Reifenberg soll ihr der bestehende Geschäftsbereich des Dezernates 3 mit Wirkung zum 01.01.2018 übertragen werden.

b) Übertragung des Geschäftsbereiches des Dezernats 4

Vor der Wahl zum Beigeordneten umfasste der dem Beigeordneten Klaus Dillinger übertragene Geschäftsbereich das Dezernat 4 mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Bauverwaltung
- Stadtplanung
- Gebäudemanagement
- Tiefbau
- Umwelt
- Stadtvermessung und Stadterneuerung
- Bauaufsicht
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Mit der Ernennung des Beigeordneten Klaus Dillinger soll ihm der bestehende Geschäftsbereich des Dezernates 4 mit Wirkung zum 21.06.2018 übertragen werden.

c) Übertragung des Geschäftsbereichs des Dezernats 5

Der dem ausscheidenden Bürgermeister Wolfgang van Vliet übertragene Geschäftsbereich umfasste das Dezernat 5 mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Steuerung
- Soziales und Wohnen
- Senioren
- Weiterbildung
- Sport

Mit der Ernennung der Beigeordneten Beate Steeg soll ihr der bestehende Geschäftsbereich des Dezernates 5 mit Ausnahme des Aufgabenbereichs Sport mit Wirkung zum 01.01.2018 übertragen werden.

d) Änderung des Geschäftsbereichs des Dezernats 2

Der dem Beigeordneten Dieter Feid übertragene Geschäftsbereich umfasst das Dezernat 2 mit folgenden Aufgabenbereichen:

- Finanzen
- Stadtkasse
- Immobilien

- Öffentliche Ordnung
- Straßenverkehr
- Bürgerdienste
- Feuerwehr

Mit Wirkung zum 01.01.2018 soll dem Beigeordneten Dieter Feid über die o.g. Aufgabenbereiche hinaus der Aufgabenbereich Beteiligungsmanagement übertragen werden.

ANTRAG

- a) Der Stadtrat möge der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches des Dezernates 3 an Frau Bürgermeisterin Prof. Dr. Reifenberg zustimmen.
- b) Der Stadtrat möge der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches des Dezernates 4 an Herrn Beigeordneten Dillinger zustimmen.
- c) Der Stadtrat möge der Übertragung der Leitung des Geschäftsbereiches des Dezernates 5 an Frau Beigeordnete Beate Steeg zustimmen.
- d) Der Stadtrat möge der Änderung des Herrn Beigeordneten Feid übertragenen Geschäftsbereiches des Dezernates 2 zustimmen.